

# **Satzung des Gesamtelternbeirates für katholische Kindertagesstätten in Stuttgart**

## **1. Geltungsbereich**

Der Katholische Gesamtelternbeirat Stuttgart ist eine Vertretung der Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft in Stuttgart aufgenommen sind.

Kindertagesstätten im Sinne dieser Satzung sind gemäß § 22 SGB VIII Tageseinrichtungen mit Gruppen in den Betreuungsformen Kindergarten, Kinderkrippe, Kindertagheim, Schülerhort sowie Gruppen mit Mischkonzeptionen.

## **2. Ziele**

Der Katholische Gesamtelternbeirat Stuttgart fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Trägern und Personal in den Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft und vertritt die Interessen der Eltern und Kinder in den katholischen Kindertagesstätten, soweit sie über den Bereich einer einzelnen Einrichtung hinausgehen. Er sucht dies insbesondere zu verwirklichen:

- als Ansprechpartner für Eltern, Elternbeiräte und Träger
- als Gesprächspartner für Träger auf der Ebene des Katholischen Stadtdekanates Stuttgart
- durch Bündelung und Weiterleitung der Interessen katholischer Elternvertreter an die Konferenz der Gesamtelternbeiräte, auch in Form von Anträgen an die Konferenz der Gesamtelternbeiräte
- durch Öffentlichkeitsarbeit für die Arbeit katholischer Einrichtungen unter Einbeziehung der ordinären Schwerpunkte konfessioneller Einrichtungen.
- durch Mitwirkung bei der Weiterentwicklung von Betreuungsformen im Hinblick auf die sich wandelnde Lebenssituation von Kindern und Familien.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der örtlichen Elternbeiräte bleiben nach den Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes unberührt, soweit ihm die Anhörung von den Elternvertretern der einzelnen Einrichtungen übertragen wird.

## **3. Bildung und Zusammensetzung des Katholischen Gesamtelternbeirats**

### **3.1 Der Katholische Gesamtelternbeirat im Katholischen Stadtdekanat Stuttgart umfasst 7 Mitglieder.**

### **3.2 Die Mitglieder des Katholischen Gesamtelternbeirates werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.**

Ein Vertreter scheidet aus dem Katholischen Gesamtelternbeirat aus, wenn er kein Kind mehr in der katholischen Einrichtung hat, für die er als Delegierter gewählt wurde. Der Katholische Gesamtelternbeirat Stuttgart wird aus der Mitte einer Delegiertenversammlung gewählt. Für die Delegiertenversammlung wird im Anschluss an die Wahl des Elternbeirats jeder katholischen Einrichtung aus dessen Mitte jeweils ein Mitglied als Delegierter gewählt. Die gewählten Delegierten haben das aktive und passive Wahlrecht.

### **3.3 Die Delegiertenversammlung wird spätestens elf Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres einberufen.**

3.4 Die Einladung erfolgt durch den bis zur Neuwahl amtierenden Katholischen Gesamtelternbeirat Stuttgart. Amtiert zu diesem Zeitpunkt kein Gesamtelternbeirat lädt das Stadtdekanat zur Wahl ein.

3.5 Für die Wahl wird ein Wahlverstand aus der Mitte der Delegiertenversammlung gebildet.

3.6 Die nach 3.3 Delegierten wählen in geheimer Wahl die festgelegte Zahl von Vertretern. Wiederwahl ist zulässig.

3.7 Ein Delegierter ist in den Katholischen Gesamtelternbeirat Stuttgart gewählt, wenn er die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten innerhalb des jeweiligen Bereiches hat. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Ist keine eindeutige Entscheidung getroffen, entscheidet das Los.

3.8 Die nicht gewählten Vertreter werden als Ersatzmitglieder festgehalten: Scheidet ein Vertreter des Katholischen Gesamtelternbeirates Stuttgart während der Wahlperiode aus, so rückt an seine Stelle das Ersatzmitglied mit den meisten Stimmen nach.

#### **4. Organisation des Katholische Gesamtelternbeirats Stuttgart**

4.1 Der Katholische Gesamtelternbeirat Stuttgart wählt in seiner konstituierenden Sitzung in geheimer Wahl einen Vorsitzenden, zwei Stellvertreter und einen Rechnungsführer. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Katholischen Gesamtelternbeirates auf sich vereint.

4.2 Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter vertreten die Beschlüsse des Katholischen Gesamtelternbeirates Stuttgart nach außen.

4.3 Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter vertreten die katholischen Kindertagesstätten in der Konferenz der Gesamtelternbeiräte Stuttgart.

4.4 Der Katholische Gesamtelternbeirat Stuttgart tagt mindestens zweimal jährlich. Darüber hinaus wird er auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Gesamtelternbeirates oder eines Trägers einer katholischen Einrichtung einberufen. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen schriftlich unter Veröffentlichung der Tagesordnung. Über die Sitzungen werden Protokolle gefertigt.

4.5 Die Geschäftsführung für den Katholischen Gesamtelternbeirat erfolgt durch das Katholische Verwaltungszentrum Stuttgart

#### **5. Finanzen**

5.1 Für die Finanzierung der Sachkosten des Katholischen Gesamtelternbeirates Stuttgart stellen die Träger der katholischen Einrichtungen jährlich einen Festbetrag in Höhe von 0,50 €/betreutes Kind in ihren Einrichtungen (Stichtag 31.12. des Vorjahres) zur Verfügung. Eine Fortschreibung dieses Betrages ist nur mit Einwilligung des Katholischen Stadtdekanates Stuttgart zulässig.

5.2 Der Katholische Gesamtelternbeirat Stuttgart gibt an die Konferenz der Gesamtelternbeiräte einen Teil dieses Betrages weiter. Er entscheidet in seiner ersten Sitzung zu Beginn jedes zweiten Kindergartenjahres über die Höhe des Mindestbetrages, der an die Konferenz der Gesamtelternbeiräte weitergegeben wird.

5.3 Der Katholische Gesamtelternbeirat Stuttgart stellt jährlich einen Haushaltsplan auf und führt Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben. Der Haushaltsplan, die Jahresrechnung sowie die Kasse werden jährlich dem Katholischen Stadtdekanat Stuttgart zur Prüfung vorgelegt.

## **6. Konferenz der Gesamtelternbeiräte in Stuttgart**

Die Träger anerkennen die Konferenz der Gesamtelternbeiräte als Vertretung und Zusammenschluss der trägerbezogenen Gesamtelternbeiräte Stuttgarts.

Dafür soll gelten:

Die Konferenz der Gesamtelternbeiräte in Stuttgart besteht aus Vertretern der Gesamtelternbeiräte der Stadt Stuttgart, des Ev, Stadtverbands, des Katholische Stadtdekanates und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands-Kreisverband Stuttgart (unter Einschluss der Arbeiterwohlfahrt Stuttgart).

6.2 Jeder trägerbezogene Gesamtelternbeirat entsendet drei Vertreterinnen oder Vertreter.

6.3 Die Konferenz der Gesamtelternbeiräte wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher, der die Gesamtelternschaft im Jugendhilfeausschuss vertritt.

Die Konferenz der Gesamtelternbeiräte ist ein unabhängiges Gremium. Sie arbeitet ehrenamtlich auf der Grundlage einer Geschäftsordnung.

6.5 Die Aufgaben der Konferenz der Gesamtelternbeiräte sind:

- Die Vertretung der Interessen der Kinder und ihrer Eltern gegenüber der Öffentlichkeit.
- Information der Eltern und Elternbeiräte.
- Förderung der Zusammenarbeit der trägerbezogenen Gesamtelternbeiräte.
- Die Erarbeitung und Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der Elternanhörungen nach den Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes auf der Grundlage der Voten der trägerbezogenen Gesamtelternbeiräte.
- Die Erarbeitung eines Haushaltsplans, der es den trägerbezogenen Gesamtelternbeiräten möglich macht, die Mindestfinanzausstattung festzulegen.

6.6 Die Finanzierung der Konferenz der Gesamtelternbeiräte erfolgt über Zuschüsse der trägerbezogenen Gesamtelternbeiräte und Spenden.

6.7 Im Einvernehmen mit den trägerbezogenen Gesamtelternbeiräten können trägerübergreifende Arbeitsgruppen eingesetzt werden.